

Informationspflichten gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Diese Informationen dienen der Transparenz, wie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern mit personenbezogenen Daten von Privatpersonen und Unternehmen bei der Videoüberwachung der Polizeiunterkunft Neumühle, An den Wadehängen 29, 19057 Schwerin, umgeht.

Der Schutz personenbezogener Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb erfolgt deren Verarbeitung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO) und dem Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V)

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist das

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
Mecklenburg-Vorpommern

Graf-Yorck-Straße 6

19061 Schwerin

Telefon: 0385 – 2070 0

E-Mail: lpbk@polmv.de

Webseite: www.polizei.mvnet.de/Polizei/LPBK-MV

2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern kann unter der Postanschrift:

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
Mecklenburg-Vorpommern

Graf-Yorck-Straße 6

19061 Schwerin

kontaktiert werden.

3. Verarbeitungszwecke

Schutz des Eigentums und Besitzes, Ausübung des Hausrechts und Kontrolle von Zugangsberechtigungen.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO i.V.m. § 11 DSG MV sowie Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f) DS-GVO verarbeitet.

Die berechtigten Interessen ergeben sich aus den vorgenannten Zwecken.

Kategorien der Empfänger von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden bei einer Verletzung der o. g. Rechte für den Zweck der Beweissicherung weitergegeben an:

- den jeweiligen zuständigen Einlasskontrolldienst der Büro- und Sicherheitsdienstleistungen GmbH Schwerin,
- innerhalb der Behörde an ausgewählte und besonders befugte Beschäftigte des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern,
- außerhalb der Behörde an die jeweils für den Sicherheitsvorfall zuständige Polizei-, Justiz- der Verwaltungsbehörde

5. Speicherdauer

Für den Zweck der Beweissicherung benötigte Aufnahmen werden bis zum rechtskräftigen Abschluss etwaiger verwaltungs-, zivil- und strafrechtlicher Verfahren gespeichert. Im Übrigen beträgt die Speicherdauer 48 Stunden.

6. Betroffenenrechte

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht:

- auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO),
- auf Berichtigung, soweit unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden (Art. 16 DS-GVO),
- auf Löschung der Daten, wenn die Verarbeitung Ihrer Daten für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich ist oder Sie der Datenverarbeitung mit Erfolg gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO widersprochen haben (Art. 17 DS-GVO).
- auf Einschränkungen der Datenverarbeitung (Art. 18 DS-GVO, zum Beispiel über die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit der Daten oder an Stelle des oben genannten Löschungsanspruchs.
- auf ein Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird (Art. 20 DS-GVO).
- auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten, die auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) erfolgt, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 DS-GVO).

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. A DS-GVO), können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

In den vorgenannten Fällen werden Sie sich bitte an das

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
Mecklenburg-Vorpommern

Graf-Yorck-Straße 6

19061 Schwerin

19061 Schwerin Telefon: 0385 – 2070 0

E-Mail: lpbk@polmv.de

Webseite: www.polizei.mvnet.de/Polizei/LPBK-MV

Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde des
Landes Mecklenburg-Vorpommern zu (Art. 77 DS-GVO):

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
Schloss Schwerin

Lennéstraße 1

19053 Schwerin

Telefon: +49 385 59494 0

E-Mail: info@Datenschutz-mv.de